

**Antrag:**

Die Zustimmungen des Oberbürgermeisters, des 1. Stadtrates, der Sachgebietsleitung II, der Leitungen der Fachdienste Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen, Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziale Hilfen und der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2015 bis zur Höhe von 141.480 Euro nach § 95 d GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung und § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.